

Vorwort

Seit dem Erscheinen der achten Auflage vor zwei Jahren hat sich die dynamische Entwicklung des Insolvenzrechts in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur unvermindert fortgesetzt. Dies macht eine Neubearbeitung des Werkes erforderlich. Aus dem Bereich der Gesetzgebung sind vor allem zwei Gesetzesinitiativen hervorzuheben, die nach erheblichen Verzögerungen in der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages doch noch zum Abschluss gebracht worden sind: Zu nennen ist zum einen das am 21.4.2018 in Kraft tretende **Konzerninsolvenzrecht**, dessen Regelung im Ersten Teil der InsO mit der Einführung eines Gruppengerichtsstandes, im Ersten Abschnitt des Zweiten Teils mit den besonderen Anforderungen an den Antrag zur Begründung eines solchen Gerichtsstandes und nicht zuletzt mit einem völlig neuen Siebten Teil, der die Koordinierung der Verfahren von Schuldern regelt, die derselben Unternehmensgruppe angehören, ihren Niederschlag gefunden hat. Hervorzuheben ist zum anderen die **Reform der Insolvenzanfechtung**, durch die neben der Bekämpfung des Phänomens der Kettenanträge vor allem die Anfechtung kongruenter Deckungshandlungen in mehrfacher Hinsicht erschwert werden soll. Der Kern der Neuregelungen des Anfechtungsrechts gilt für Insolvenzverfahren, die ab dem 5.4.2017 eröffnet worden sind. Die Reform hat mithin die Insolvenzpraxis bereits erreicht. Gleichermaßen gilt für die schon im Jahre 2015 in wesentlichen Teilen neugefasste **EuInsVO**, die im Wesentlichen seit dem 26.6.2017 in Kraft ist. Auch weitere gesetzliche Neuregelungen, wie die des erheblich erweiterten § 104 InsO, der nunmehr das vertragliche **Liquidationsnetting** abweichend von insolvenzrechtlichen Grundsätzen behandelt wissen will, bedurften neuer Kommentierungen.

Für die neunte Auflage des Kommentars hat sich erneut ein Autorenwechsel als notwendig erwiesen. Rechtsanwalt Dr. Christian Brünkmans übernimmt Teile der Kommentierung von Dr. Hans-Georg Landfermann (§§ 270–285 InsO), Richter am Amtsgericht Dr. Peter Laroche tritt an die Stelle von Stefanie Rüntz (§§ 16–34 InsO) und Rechtsanwalt Dr. Artur M. Swierczok tritt als Nachfolger von Guido Stephan in den Kreis der Autoren ein (u.a. Internationales Insolvenzrecht). Verlag und Autoren bedanken sich bei den Ausgeschiedenen für das von ihnen – teilweise von der ersten Stunde an – entfaltete außerordentliche Engagement für das Werk und begrüßen die neu hinzutretenen Autoren auf das herzlichste.

Im März 2018

Herausgeber und Verlag